



Deutscher Hispanistenverband

Der Werner-Krauss-Preis des Deutschen Hispanistenverbands

Merkblatt zur Bewerbung

1. Der Werner-Krauss-Preis für herausragende hispanistische Dissertationen im deutschen Sprachraum wird alle zwei Jahre anlässlich des Hispanistentags vom Deutschen Hispanistenverband verliehen.
2. Es können Kandidaten und Kandidatinnen vorgeschlagen werden, deren Promotionsverfahren innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Stichtag am 15.09. im Jahr vor einem Hispanistentag an einer Universität im deutschsprachigen Raum abgeschlossen wurde.
3. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder des DHV. Selbstvorschläge sind ausgeschlossen.
4. Einsendeschluss für geeignete Arbeiten ist jeweils der 15.09. im Jahr vor einem Hispanistentag.
5. Einzureichen sind folgende Unterlagen: Zwei Exemplare der Dissertation, ein befürwortendes Schreiben, die Promotionsgutachten, Lebenslauf und Publikationsverzeichnis.
6. Die Unterlagen sind pünktlich zum Stichtag (Ausschlussstermin, es gilt der Poststempel) an den Vorsitzenden des Deutschen Hispanistenverbandes zu schicken. Die Dissertationen müssen in Druckfassung per Post eingereicht werden, die übrigen Unterlagen können wahlweise postalisch oder elektronisch zugeschickt werden. (Die aktuelle elektronische Anschrift und Postadresse des Vorsitzenden sind der Internetseite des Verbandes zu entnehmen.)
7. Über die Vergabe des Preises entscheidet der Vorstand des DHV, bei Bedarf unter Hinzuziehung externer Gutachter.
8. Das Hauptkriterium für die Vergabe ist die wissenschaftliche Qualität der Dissertationen und deren Ertrag für die Forschung. Daneben wirken sich Interdisziplinarität und ein kulturvermittelnder und/oder kulturübergreifender Ansatz positiv auf die Bewertung aus. Der DHV bemüht sich, Arbeiten aus den Teildisziplinen der Hispanistik abhängig vom Bewerberaufkommen in ausgewogenem Verhältnis zu berücksichtigen.
9. Die Preisträger erhalten eine Urkunde und ein Preisgeld. Das Preisgeld beträgt 2.000 €.
10. Der Preis kann zwischen zwei geeigneten Bewerbern geteilt werden.
11. Der Preis wird anlässlich des Hispanistentags vergeben, entweder in der Mitgliederversammlung des DHV oder an zu einem anderen, vom Ausrichter des Kongresses in Absprache mit dem DHV festzulegenden geeigneten Zeitpunkt während der Tagung.
12. Diese Festlegungen können jeweils nach Abschluss eines Bewerbungsverfahrens für das kommende Bewerbungsverfahren durch den Beschluss des Vorstands geändert werden.